

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 27.01.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 21:45 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Jens Tetzlaff

i.V. von Frau Wust

Mitglied

Dr. Wolfgang Baronius

i.V. von Herrn Lars-Jörn Zimmer

Klaus-Ari Gatter

Günter Herder

Dieter Krillwitz

i.V. von Herrn A. Krillwitz

Gisela Lorenz

Dr. Holger Welsch

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Wolfen

Frau Netzband, Stellv. des Ortsbürgermeisters

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning

FBL Bauwesen

Gudrun Becker

FBL Hauptverwaltung

Rolf Hülßner

GBL Finanzwesen

Heiko Landskron

Betriebsleiter EB Freizeitforum

Joachim Teichmann

GBL Haupt- und Sozialverwaltung

abwesend:

Mitglied

André Krillwitz

Vorsitz

Petra Wust

Mitglied

Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 27.01.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.12.10	
4	Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen	
5	Vorbereitung der Stadtratssitzung am 02.02.11	
5.1	Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit	Beschlussantrag 004-2011
5.2	Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin	Beschlussantrag 346-2010
5.3	Berufung eines sachkundigen Einwohners	Beschlussantrag 347-2010
5.4	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2009	Mitteilungsvorlage M029-2010
5.5	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2011 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 23 Abs. 7 GemHVO Doppik	Beschlussantrag 317-2010
5.6	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011	Beschlussantrag 293-2010
5.7	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 für den kommunalen Eigenbetrieb "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen"	Beschlussantrag 298-2010
5.8	Wirtschaftsplan 2011 incl. Vermögens- und Stellenplan für den kommunalen Eigenbetrieb "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen"	Beschlussantrag 299-2010
5.9	Übertragung der Trägerschaft für den Jugendklub "Linde" an den MitNähe e.V.	Beschlussantrag 361-2010
5.10	1. Neufassung der Richtlinie über die Unterstützung der Fraktionsarbeit im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und in den Ortschaftsräten Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen	Beschlussantrag 329-2010
5.11	5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007	Beschlussantrag 331-2010
5.12	Feststellung der Unzulässigkeit des am 24.11.2010 eingereichten Bürgerbegehrens mit der Zielrichtung "Erhalt der Grundschule Greppin als staatliche Bildungseinrichtung"	Beschlussantrag 006-2011
5.13	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, erneuter Entwurf Stand Januar 2011, hier: Billigung und Auslegung	Beschlussantrag 241-2010
5.14	Bebauungsplan "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld, hier: 1. Änderung und	Beschlussantrag

	frühzeitige Beteiligung	362-2010
5.15	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 001-2011
5.16	Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/00 "Areal E/IV" gemäß § 13 BauGB	Beschlussantrag 003-2011
5.17	Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan TH 01/92 "Zum Feldrain" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim	Beschlussantrag 316-2010
5.18	Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 02/97 "GE Greppiner Str." im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 348-2010
5.19	Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans 01/98 "Lange Feld" im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 349-2010
5.20	Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 04/95 "Wohngebiet Schillerstr. / Clara-Zetkin-Str." im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 350-2010
5.21	Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 351-2010
5.22	Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 352-2010
5.23	Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Bahnhofstr. / Rudi-Arndt-Str." im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 353-2010
5.24	Verlängerung der Geltungsdauer der Garagensatzung für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 354-2010
5.25	Verlängerung der örtlichen Bauvorschriften des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Alte Straße" im Ortsteil Bobbau	Beschlussantrag 355-2010
5.26	Verlängerung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 04/95 "Dorfanger Siebenhausen" im Ortsteil Bobbau	Beschlussantrag 356-2010
5.27	Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 02/99 "Leipziger Str." im Ortsteil Bobbau	Beschlussantrag 357-2010
5.28	Bauvorhaben Mehrzweckhalle	Mitteilungsvorlage M002-2011
6	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Tetzlaff, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.12.10</p> <p>Zur Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.10 gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Der Geschäftsbereichsleiter Finanzwesen, Herr Hülßner, nimmt zunächst Bezug auf die Liquiditätssituation. Zur Zeit ist eine Liquidität von -41,5 Mio €zzgl. der Kreisumlage, die noch nicht gezahlt wurde und nochmals 4,8 Mio Mio €ausmachen würde, zu verzeichnen.</p> <p>Herr Hülßner verweist sodann auf eine Problematik den Haushalt 2010 betreffend. Hier hatte es aufgrund des zeitig einsetzenden Winters Mittelumverteilungen geben müssen. Es handelt sich dabei nicht um typische Mehrausgaben, sondern um eine reine Umverteilung von Mitteln zwischen den Budgets.</p> <p>Herr Arning, FBL Bauwesen, nimmt zur Problematik Stellung. Er verteilt dazu an die Ausschussmitglieder eine entsprechende Tischvorlage, in der Erläuterungen zur Notwendigkeit von Eilentscheidungen der Oberbürgermeisterin gemäß § 62 GO-LSA zu überplanmäßigen Auszahlungen im Bereich Winterdienst (Budget 41) gegeben werden. Diese werden auch nochmals als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügt. Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, wird auch im Stadtrat dazu entsprechend informieren.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Vorbereitung der Stadtratssitzung am 02.02.11</p>	
<p>zu 5.1</p>	<p>Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 004-2010 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Beschlussantrag 004-2011</p>

		einstimmig empfohlen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 5.2	Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 346-2010 zur Beschlussfassung.	einstimmig empfohlen	Beschlussantrag 346-2010 Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 5.3	Berufung eines sachkundigen Einwohners Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 347-2010 zur Beschlussfassung.	einstimmig empfohlen	Beschlussantrag 347-2010 Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 5.4	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2009 Der FBL Stadtentwicklung, Herr Weber , nimmt zur Mitteilungsvorlage Stellung. Er verweist dabei u.a. auf die Veränderung der Beteiligungsstruktur im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Stadtrates vom 15.12.10, welche den Verkauf der Geschäftsanteile an der Regional Bitterfeld-Wolfen GmbH sowie den Kauf von Anteilen an der Regionalverkehr Anhalt- Bitterfeld GmbH beinhaltet. Es erfolgten Veränderungen in der Gesellschafterstruktur der Kowisa. Es sind weiterhin Änderungen eingeflossen, was die Umbenennung ehemals Stadtwerke Wolfen in Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen betrifft. Ferner gab es nach dem 31.12.10 Veränderungen in der Besetzung der Aufsichtsratsgremien, z.B. bei der WBG, bei den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen GmbH, bei der BQP und der IPG. Es sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen 2009 entsprechende Daten eingeflossen. Auf gesonderten Seiten (3-5) sind die Kostenstruktur und die Ergebnisse, die die Unternehmen letztendlich erwirtschaftet haben, dargestellt. Herr Dr. Baronius berichtet über die Diskussionen im Wirtschafts- und Umweltausschuss zum Thema Beteiligungen, was allerdings lt. Herrn Weber nicht Gegenstand der Mitteilungsvorlage ist. Die Mitteilungsvorlage gibt lediglich den Ist-Zustand hinsichtlich des Wirtschaftsjahres 2009 wieder. Herr Weber schlägt vor, im nächsten Wirtschafts- und Umweltausschuss auf spezielle Fragen einzugehen. Auf die Frage von Herrn Herder nach der seiner Meinung nach ungleichen Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im RVB äußert Herr Weber, dass dem nicht so sei, sondern alle Aufsichtsratsmitglieder den gleichen Vergütungsanspruch für die Teilnahme und die Aufgabenerfüllung haben, mit Ausnahme des Vorsitzenden. Frau Lorenz verweist auf den Beschluss des Stadtrates, die Zuschüsse an den RVB zu reduzieren. Sie fragt, inwieweit hinsichtlich der Leistungen dann Abstriche gemacht werden müssen. Herr Weber äußert, dass der Zeitpunkt des Auslaufens der Zahlung in Abstimmung mit dem Aufgabenträger, dem LK Anhalt-Bitterfeld, definiert wurde. Es wird sicherlich, wenn weniger finanzielle Mittel zur Verfügung		Mitteilungsvorlage M029-2010

	<p>stehen, davon ausgegangen, dass es auch zu Kürzungen im Leistungsangebot kommen wird. Der LK Anhalt-Bitterfeld hat allerdings, im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen, eine ausreichende Daseinsvorsorge hinsichtlich der ÖPNV-Leistungen für die Bevölkerung vorzuhalten. Dies müsste vom Aufgabenträger auf politischer Ebene eingefordert werden, wenn die Leistungen nicht ausreichend sein sollten. Mit diesen Diskussionen wird man sich sicherlich ab 2014 im Stadtrat und in der Verwaltung intensiv beschäftigen.</p>	
<p>zu 5.5</p>	<p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2011 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 23 Abs. 7 GemHVO Doppik</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Tetzlaff, schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5.5., BA 317-2010 und 5.6., BA 293-2010, im Zusammenhang zu behandeln. Dem wird von den Ausschussmitgliedern entsprochen.</p> <p>Herr Hülßner beginnt zunächst mit seinen Ausführungen, die er in der üblichen Weise mittels einer PowerPoint-Präsentation verdeutlicht.</p> <p>Er verweist zunächst auf die an die Mitglieder ausgereichte Tischvorlage zu den Anhörungen der Ortschaftsräte zum Haushalt 2011, mit dem Stand 26.01.2011 und geht kurz darauf ein.</p> <p><i>Diese Tischvorlage wird allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.</i></p> <p>Herr Hülßner bemerkt, dass die Vorschläge der Sonderarbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung soweit wie möglich berücksichtigt wurden.</p> <p>Er weist noch einmal darauf hin, dass im Haushalt 2011 immer die Vergleiche mit dem Grundhaushalt 2010 gezogen werden. Im Beschlussdokument wird dann der Nachtrags-HH herangezogen. Das gleiche gilt auch für das HH-Konsolidierungsprogramm.</p> <p>Bzgl. der nachfolgenden Erläuterungen von Herrn Hülßner wird auf die PowerPoint-Präsentation verwiesen, die als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügt wird.</p> <p>Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen weist der Geschäftsbereichsleiter darauf hin, dass es noch zwei Änderungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes geben wird, die allerdings nicht so gravierend sind, da es dabei um eine Änderung in der Darstellung, nicht um eine Änderung des Inhaltes geht. Er gibt dazu ebenfalls nähere Erläuterungen.</p> <p>Ein Schwerpunkt, auf den Herr Hülßner mittels Bildpräsentation näher eingeht, ist das Thema Darstellung der Steuerentwicklung im Haushaltskonsolidierungskonzept. Sofern im Haupt und Finanzausschuss hierzu keine anderen Auffassungen bestehen, wird die Darstellung der Steuerentwicklung nicht mehr auf den gemeinsamen Hebesatz der Stadt ab 2013, sondern auf die absolute Steuerentwicklung im Vergleich zu 2009 abgestellt. Dies führt zu einer veränderten Darstellung im Haushaltskonsolidierungskonzept, aber zu keiner Verbesserung des konsolidierten Ergebnisses gemäß Grafik.</p>	<p>Beschlussantrag 317-2010</p>

Der **stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Tetzlaff**, stellt sodann die beiden Beschlussanträge zum Haushalt zur Diskussion.

Herr Herder ist der Meinung, dass im Rechnungsergebnis 2009 die Gemeinde Bobbau nicht berücksichtigt wurde. Er fragt, ob nach Beschlussfassung des Haushaltes dann möglicherweise ein neues Dokument mit der Berücksichtigung von Bobbau vorgelegt werden könnte. Des Weiteren vermisst er Vergleichszahlen zum Rechnungsergebnis 2008.

Herr Hülßner bemerkt, dass das Jahr 2008 - entgegen der Aussage von Herrn Herder - im HH-Plan 2010 ausgewiesen wurde. Man hatte lediglich die Vorjahresansätze nicht ausweisen müssen, als der 1. Doppische Haushaltsplan 2008 erstellt wurde. Nachdem die Planung 2010 vorlag, stand auch ein Ergebnis 2008 zu Buche, allerdings noch ohne Abschreibungen und Sonderposten. Die gleiche Situation liege nunmehr vor, indem bei der Planung 2011 zwar das technische Ergebnis 2009 vorhanden ist, das sich aber durch die Berechnung von Sonderposten etc. noch ändern wird. Hinsichtlich des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2008 bietet er Herrn Herder an, dass er dieses vorab ohne Weiteres im Fachbereich auszugsweise abfordern könnte. Die Jahresrechnung liegt derzeit zur Prüfung im FB Rechnungsprüfung.

Was Bobbau anbetrifft, so gilt dort für das Jahr 2009 noch eine eigene Jahresrechnung. In Kürze wird man dieses Thema im Rechnungsprüfungsausschuss behandeln. Eine Zusammenfassung der Rechnungsergebnisse ist nicht vorgesehen.

Frau Lorenz bezieht sich auf die Aussage, dass hinsichtlich der Haushaltsansätze das Ergebnis 2009 Grundlage für die Ansätze 2011 sein soll. In den ausgereichten HH-Unterlagen sei dies ihrer Meinung nach nirgends nachzuvollziehen. Wenn man sich die HH-Ansätze von 2011 ansieht, liegen manche um einiges höher als 2009. Sie fragt, wie sich dies verhält.

Herr Hülßner verdeutlicht noch einmal das Gesamtergebnis und die Entwicklung der Defizitkurven anhand einer Grafik und hebt noch einmal hervor, dass alle Positionen mehrfach auf den Prüfstand gestellt wurden. Es wurde eine Reduzierung des Fehlbetrages von 34 Mio € auf 31 Mio € erreicht. Eine Defizitentwicklung, die größer gewesen wäre als mit dem 1. Nachtrag, würde von der Kommunalaufsicht keinesfalls akzeptiert werden. Nach weiteren Zahlenbeispielen von Frau Lorenz hinsichtlich des HH-Ergebnisses 2009 im Vergleich zu den HH-Ansätzen 2011 äußert Herr Hülßner, dass man nur bestimmte Positionen im Haushalt auf das Niveau 2009 angleichen könne. Bei Umlagen oder diversen anderen Dingen, die als Pflichtausgaben gelten sowie aus anderen Gründen unabänderbar sind, kann verständlicherweise keine Ansatzkürzung auf das Niveau des Jahres 2009 vorgenommen werden.

Herr Krillwitz bezieht sich auf die Problematik Investitionen und mögliche zu erzielende Verkaufserlöse. Er hinterfragt, welche Möglichkeiten in den nächsten Jahren überhaupt noch bestehen, Investitionsmaßnahmen durchzuführen. Außerdem spricht er den Verkaufserlös in Höhe von 25 T € für das Bahnhofsgebäude an und hinterfragt, weshalb dieser nicht im HH-Plan enthalten ist.

Herr Hülßner veranschaulicht bzgl. der Investitionen eine Übersicht aus dem BuVA. Er sieht die Chance, weitere Verkaufserlöse zu erzielen, generell als äußerst gering an. Als Begründung dafür, dass die Summe für den Verkauf des Bahnhofsgebäudes noch nicht im HH-Dokument enthalten ist, äußert er, dass diese Position erst einmal noch nicht relevant war. Er würde die Summe aufgrund der Geringfügigkeit als Planreserve bestehen lassen, zumal diesem Verkauf ein Ergebnisverlust gegenübersteht.

Herr Weber verweist bzgl. des Bahnhofsgebäudes auf den Beschluss des Stadtrates, wo hinsichtlich des Verkaufs als Frist der 30.06.11 definiert wurde. Diese Summe könne daher noch nicht im HH-Konsolidierungsprogramm enthalten sein.

Herr Krillwitz spricht des Weiteren das Thema Investitionsrückstau an, der in den nächsten Jahren Schwerpunkt sein wird. Man sollte sich dringend bemühen, Verkäufe zu tätigen, um Verkaufserlöse zu erzielen.

Herr Dr. Baronius verweist auf S. A5 des Konsolidierungskonzeptes, wo der Konsolidierungseffekt für das Jahr 2010 und 2011 im Hinblick auf die Personalkosten gegenübergestellt ist. Er hinterfragt, weshalb in der Summe für 2010 für Personalkosten ca. 29 Mio € und für 2011 ca. 24 Mio € enthalten sind und möchte wissen, wie es sich hinsichtlich der Differenz von 5,1 Mio € verhält.

Herr Hülßner bemerkt, dass man sich dazu entschlossen hat, für die zukünftigen tariflichen Veränderungen eine Personalkostenreserve einzustellen.

Herr Dr. Baronius meint, dass es auch Positionen betrifft, die nicht Personalkostenreserven beinhalten, bei denen der Konsolidierungseffekt nach dem Jahr 2011 viel niedriger sei als 2010.

Herr Hülßner begründet dies damit, dass die Zielstellung bei den jeweiligen Positionen nicht erreicht wurde.

Herr Gatter teilt mit, dass er im Auftrag der gemeinsamen Fraktion und der CDU-Fraktion einen Antrag bzgl. der Sport- und Kulturförderung stellt. Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport wurde mehrfach darüber gesprochen und dort auch der Willen zum Ausdruck gebracht, dass die Mittel, die bis dato dafür im Haushalt enthalten waren, nicht ersatzlos gestrichen werden. Da die Summe nicht im Haushalt eingestellt ist, stellt er nunmehr den Antrag, diese Förderung weiterzuführen, allerdings in verminderter Höhe, d.h. für die Sportförderung eine Summe von 25 T € und für die Kulturförderung eine Summe von 10 T €. Er hat den Antrag als Tischvorlage an die anwesenden Gremienmitglieder verteilt. Im Ausschuss hatte man dazu ein einstimmiges und in der Fraktion ein mehrheitliches Votum abgegeben.

Herr Hülßner äußert, dass der Antrag von den Fraktionen im Stadtrat gestellt werden müsste.

Herr Tetzlaff bemerkt, dass man im Vorfeld der Stadtratssitzung in den Fraktionen dazu möglichst einen gemeinsamen Konsens finden sollte.

Herr Herder fragt hinsichtlich der Richtlinie, ob überhaupt schon Anträge

in dieser Richtung vorliegen.

Herr Gatter äußert, dass im vergangenen Jahr für die Sportförderung Anträge vorlagen, im Hinblick auf die Kulturförderung allerdings nicht. Seiner Meinung nach haben die Vereine die Richtlinie zum großen Teil nicht erhalten. Er nennt als Beispiel das Ballettensemble, wo zur letzten Ausschusssitzung der Vereinsvorsitzende anwesend war, dem die Art der Förderung angeblich nicht bekannt gewesen sei.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende Herr Tetzlaff** stellt nochmals fest, dass der Antrag im Stadtrat von den Fraktionen entsprechend eingebracht werden muss.

Zum Änderungsantrag werden keine weiteren Meinungen geäußert.

Frau Lorenz geht erneut auf die Problematik Investitionen ein, wo man mit allen Kräften versucht hat, einen Investitionshaushalt zu erstellen und bestimmte Maßnahmen hineinzunehmen. Es sei ihrer Meinung nach nicht akzeptabel, dass man bei der Abarbeitung einiger Investitionsmaßnahmen aus der Vergangenheit noch im Rückstand sei. Man beabsichtige andererseits, einen Investitionskredit aufzunehmen, der eigentlich rechtswidrig sei. Man müsste auch die Gewähr dafür haben, dass der Investitionshaushalt, wenn beschlossen, dann auch tatsächlich abgearbeitet werden könne.

Herr Krillwitz bemerkt aus der Sicht des Bau- und Vergabeausschusses, dass man sich mit dem Investitionshaushalt hart auseinandergesetzt habe. Die Auffassung von Frau Lorenz findet er zwar berechtigt; es spiele dabei eine entscheidende Rolle, ob die Verkaufserlöse erzielt werden oder nicht. Zu bestimmten Maßnahmen sollte man sich aber bekennen, wo die Fördermittel eine entscheidende Rolle spielen. Ein gewisses Restrisiko bleibe hinsichtlich des Investitionsplans auf jeden Fall.

Herr Dr. Welsch hält es für ein falsches Signal, z.B. freiwillige Aufgaben in den Haushalt neu aufzunehmen; dem wird er auch nicht zustimmen. Er wird wahrscheinlich auch den Haushalt komplett ablehnen, wenn derartige Dinge aufgenommen werden. Er ist der Auffassung, dass man die Konsolidierungsmaßnahmen nicht mit aller Konsequenz verfolgt (z.B. bzgl. der Übertragung von Einrichtungen an freie Träger, Bezuschussung des EB Freizeitforum etc.). Hinsichtlich des Freizeitforums sollten andere Alternativen der Betreibung gefunden werden.

Herr Hülßner äußert, dass man hinsichtlich der Betreibung des Freizeitforums dabei sei, ein Modell vom Finanzamt prüfen zu lassen. Hier befindet man sich derzeit in einem Widerspruchsverfahren, das noch Zeit in Anspruch nehmen wird. Es gibt auch Überlegungen, weitere freiwillige Aufgaben anderweitig zu vergeben. Dieser Aufgabe müsse man sich auf jeden Fall verstärkt stellen.

Herr Hülßner verdeutlicht, dass der Haushalt eine Form der Darstellung für die Haushaltsprobleme der Stadt ist. Mit dieser Darstellung könne man in die Öffentlichkeit gehen und letztlich darum kämpfen, dass man entsprechende Mittel erhält. Die Kommunalaufsicht wird natürlich versuchen, entsprechend einzuwirken und Restriktionen erteilen. Doch wenn man keine Position bezieht, dann komme man gar nicht weiter. Man sei als Stadt keine Ausnahme hinsichtlich der Schuldsituation im Vergleich mit anderen

Städten in Sachsen-Anhalt. Man habe auch, dank der Bemühungen des Bau- und Vergabeausschusses, ein konstruktives Investitionsprogramm erarbeitet. Nichts zu tun, wäre fatal.

Herr Gatter macht einige Anmerkungen zum Thema Bäder. Er sei Anfang 2009 von der OB gefragt worden, ob man sich als Schwimmverein vorstellen könnte, die Betreuung des Bitterfelder Sportbades „Heinz Deininger“ zu übernehmen, natürlich mit Unterstützung durch die Stadt. Nach Beratung dieses Vorschlags habe man Bereitschaft signalisiert, ohne eine Zusage daran zu knüpfen, weil die Dinge zunächst erst einmal mit allen Verantwortlichen überrechnet werden müssten. Danach habe er längere Zeit nichts wieder davon gehört, bis ihn Ende 2009 Herr Landskron ansprach. Daraufhin sollte es Ende 2009/Anfang 2010 zu einem Gespräch kommen, das aufgrund einer Erkrankung des Präsidenten verschoben werden musste. Danach gab es allerdings keinen Bedarf mehr für ein Gespräch, was ihn sehr verwundert habe. Wenn man ernsthaft darüber nachdenken wolle, dann müsste man die Dinge auch entsprechend in Angriff nehmen und konkret darüber sprechen.

Herr Krillwitz gibt nochmals die dringende Empfehlung an die Verwaltung, dass man jeden Investor, der in der Stadt tätig werden wolle, möglichst „auf Händen tragen“ sollte.

Herr Dr. Baronius ergänzt, dass in der AG Haushaltskonsolidierung auch über eine Ausgliederung von bestimmten Einrichtungen in eine Kultur- und Sport GmbH diskutiert wurde. Es wäre zu prüfen, ob man dadurch Effekte erzielen könne. Der LK habe z.B. in dieser Richtung Tatsachen geschaffen.

Herr Teichmann, GBL Haupt- und Sozialverwaltung äußert, dass die Thematik in den Gremien schon mehrfach beraten wurde. Ganz maßgeblich könne man Kosten im Kulturbereich einsparen, wenn man Leistungen einschränkt, d.h. wenn die Politik sagt, dass diese oder jene Leistungen eingespart werden sollen. Man müsste eine komplette Privatisierung vornehmen. Dies würde allerdings nur erfolgen, wenn die Kommune sich verpflichtet, über einen gewissen Zeitraum, eine entsprechende Vollfinanzierung zu übernehmen. Letztendlich ist es prinzipiell Aufgabe der Politik zu sagen, was tatsächlich gewollt sei. Es gibt allerdings bestimmte Bereiche, wo man ohne Verluste in andere Betriebsformen übergehen und Konsolidierungseffekte erreichen könne, d.h. wo Betreiber vorhanden sind, die per Gesetz eine Finanzierung erfahren (z.B. bei Kindereinrichtungen). Er verweist in dem Zusammenhang auch auf den BA 361-2010, über den noch im TOP 5.9. zu befinden ist.

Herr Krillwitz regt an, dass man über Alternativen nachdenken sollte, die in den Vereinen liegen.

Herr Teichmann verweist darauf, dass man in den nächsten Wochen über künftige Satzungen ab 2012, auch im Hinblick auf den Kultur- und Sportbereich, diskutieren wird. Hier könne er auf alle Fälle nur daran appellieren, die Anregung aufzunehmen und mehr Verantwortung an die Vereine zu übertragen.

Herr Dr. Baronius äußert, dass man ernsthaft die einzelnen Strukturen überprüfen sollte, wo evtl. noch Reserven liegen. Einige Beispiele hatte er bereits in der Sonderarbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung genannt.

	<p>Herr Teichmann nimmt die Anregung nochmals auf.</p> <p>Der stellv. Vorsitzende, Herr Tetzlaff, bittet nach den ausführlichen Diskussionen um das Votum der Ausschussmitglieder zu den beiden Beschlussanträgen 317 und 293-2010.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 317-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 5.6	<p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 293-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 293-2010</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 5.7	<p>Feststellung des Jahresabschlusses 2009 für den kommunalen Eigenbetrieb "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen"</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 298-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 298-2010</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 5.8	<p>Wirtschaftsplan 2011 incl. Vermögens- und Stellenplan für den kommunalen Eigenbetrieb "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen"</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 299-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 299-2010</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 5.9	<p>Übertragung der Trägerschaft für den Jugendklub "Linde" an den MitNähe e.V.</p> <p>Herr Teichmann, GBL Haupt- und Sozialverwaltung führt aus, dass das Konzept des Vereins MitNähe e.V. für den Jugendklub „Linde“ nochmals als Tischvorlage verteilt und im Mandatos eingestellt wurde. Es lag auch im Ausschuss S/B/K/J/S den Mitgliedern vor, als der Beschlussantrag behandelt wurde. Der Ausschuss sowie der Ortschaftsrat Bitterfeld sprachen sich mehrheitlich für die Übertragung der Trägerschaft des JC „Linde“ an den Verein MitNähe e.V. aus. Es gab eine lebhafte Diskussion zur Problematik, wobei es um drei Schwerpunktthemen ging. Es wurde u.a. hinterfragt, warum es keine Ausschreibung gab, sondern nur einen Antrag. Hierbei handelt es sich lt. Herrn Teichmann um keine Vergabe nach VOL oder VOB, sondern es ist ein Träger zum Zuge gekommen, der seit vielen Jahren, speziell im OT Bitterfeld, tätig ist und sich verdient gemacht habe. Er wird auch vom Vermieter des künftigen JC-Standortes favorisiert. Die Diskussionen werden seit 2008, auch öffentlich in den Medien, geführt. Es hätte jeder andere Träger, wenn Interesse bestanden hätte, ebenso die Möglichkeit gehabt, sich an die Stadt zu wenden, was nicht erfolgt sei. Darüber hinaus wurde darüber diskutiert, dass das inhaltliche Konzept des Vereins möglicherweise zu unkonkret sei. Zu dem Punkt hätte die FBL Bildung/Kultur/Soziales, Frau Bauer, heute gern einen Kurzvortrag gehalten.</p>	<p>Beschlussantrag 361-2010</p>

	<p>Sie befindet sich allerdings zu einem Gespräch mit dem Verein MitNähe und der Stadträtin Frau Zoschke, wo es um Detailfragen zur Problematik geht. Frau Bauer, die langjährige Erfahrungen in der Jugendarbeit hat, hatte bereits im Ausschuss unmissverständlich gesagt, dass ein Grundsatzkonzept, wie es jetzt vorliegt, auch so aussehen muss, damit man eine entsprechende Förderung vom zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, dem Landkreis, erhält. Das Konzept würde man dann gemeinsam mit den Jugendlichen in der täglichen Arbeit entsprechend konkretisieren. Ein weiterer Diskussionspunkt im Ausschuss war, was aus den beiden derzeitigen Mitarbeiterinnen wird. Diese könnten zum Träger übergehen. Beide hätten aber den Wunsch geäußert, wieder in ihren Beruf als staatlich anerkannte Erzieher zurückzukehren, wo sie auch dringend gebraucht werden.</p> <p>Herr Krillwitz hinterfragt, wie sich der Verein trägt.</p> <p>Herr Teichmann bemerkt, dass sich alle Träger nach dem gleichen Prinzip tragen. Der LK als Träger der Jugendhilfe hat eine Förderrichtlinie zum Betrieb von kommunalen Jugendeinrichtungen, wonach freie Träger eine Förderung von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten erhalten. Kommunale Einrichtungen erhalten deutlich niedrigere Kosten erstattet. Der Landkreis finanziert bei freien Trägern auch entsprechende Personalkosten. Die restlichen Kosten entfallen auf den Träger, mit Unterstützung durch die Kommune, worauf Herr Teichmann noch etwas näher eingeht.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 361-2010 zur Beschlussfassung.</p>	
<p>zu 5.10</p>	<p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p> <p>1. Neufassung der Richtlinie über die Unterstützung der Fraktionsarbeit im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und in den Ortschaftsräten Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen</p> <p>Die FBL Hauptverwaltung, Frau Becker, bemerkt, dass die Richtlinie auf Antrag der Fraktionen überarbeitet wurde. Diese entspricht weitestgehend dem Wunsch, der durch die Fraktionsvorsitzenden an die Verwaltung herangetragen wurde. Am 1.11.10 wurde zusammen mit dem Leiter des Büros OB, Herrn Jerofke und den Fraktionsvorsitzenden ein neuer Entwurf diskutiert. Die vorliegende Form wurde fast wörtlich übernommen bzw. positiv angenommen, wie auch in mehreren Ortschaftsräten und im Ausschuss R/O/V/B. Das Procedere der Auszahlung, Rückzahlung und Abrechnung von Fraktionskostenzuschüssen wurde geändert. Es wurde in keinster Weise eine Änderung an den förderfähigen Zuschüssen vorgenommen, die ohnehin das Innenministerium vorschreibt.</p> <p>Herr Dr. Baronius betrachtet die vielen Vorschriften als „Misstrauen“ gegenüber dem Stadtrat. Die Dinge sind gesetzlich geregelt und bräuchten seiner Meinung nach nicht mehr in dieser Richtlinie verankert werden. In der Fraktion wurde darüber eingehend diskutiert. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, in der Richtlinie folgende Änderungen vorzunehmen: Auf S. 1 der Neufassung der Richtlinie sollte unter Pkt. 1.2. unter dem 1. Anstrich die Formulierung „... und Fraktionsmitglieder“ gestrichen werden. Außerdem empfiehlt man auf S. 1, unten die Streichung der letzten beiden Anstriche der Richtlinie.</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>Beschlussantrag 329-2010</p>

Auf S. 2 sollten unter dem Anstrich „Verstoß gegen den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ der zweite und der letzte Anstrich gestrichen werden.

Es wurde lt. Herrn Dr. Baronius in der Fraktion auch eine andere Variante diskutiert, und zwar dass man die Aufwandsentschädigung für die Stadtratsmitglieder generell um 5 €pro Monat erhöht und sämtliche Fraktionskostenzuschüsse wegfällen lässt. Die gesetzlichen Grenzen für die monatlichen Zahlungen an die Stadträte bzw. Ortschaftsräte wurden noch nicht ausgeschöpft.

Herr Tetzlaff meint auch, dass viele Dinge gesetzlich geregelt sind, was man nicht noch mehr „strapazieren“ sollte. Er würde gern ein Votum der anderen Fraktionen hören, um die Dinge vor der Stadtratssitzung noch einmal abzuklären.

Frau Lorenz hatte sich generell dafür ausgesprochen, dass die Dinge aufgrund des bisherigen bürokratischen Aufwandes überarbeitet werden sollten. Das Geld, was man monatlich für die Fraktionen als Fraktionskostenzuschüsse erhält, wurde durch Kontoführungsgebühren fast aufgebraucht. Man hatte sich dann in dem genannten Gespräch mit Herrn Jerofke darauf geeinigt, dass man bzgl. der Abrechnung so verfahren sollte, wie man es auch mit den Ortsbürgermeistern handhabt. Man hielt es in der damaligen Runde für eine durchaus gangbare Variante. Sie sieht daher kein Problem mit der Richtlinie in der vorliegenden Fassung.

Herr Tetzlaff stellt die Frage an die Verwaltung, inwieweit der von Herrn Dr. Baronius unterbreitete Vorschlag hinsichtlich der Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Stadtrats- bzw. Ortschaftsratsmitglieder um 5 €(dadurch Wegfall jeglicher Fraktionskostenzuschüsse) überhaupt rechtlich zulässig ist.

Frau Becker äußert, dass sie den Vorschlag rechtlich prüfen müsste.

Herr Tetzlaff bittet Frau Becker, bis möglichst kommenden Montag eine Antwort vorzulegen, da an diesem Tage eine Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden stattfinden wird.

Herr Gatter spricht sich nicht für die vorgenannte Verfahrensweise aus, weil hier in jedem Fall Gelder ausgegeben werden würden, die bei Vorliegen einer Richtlinie nicht ausgegeben werden dürften. Andererseits ist er auch dafür, dass die Dinge vereinfacht werden müssten.

Herr Dr. Welsch sieht keine Notwendigkeit, die bisherige Richtlinie zu ändern. Die neue Richtlinie könne er nur ablehnen, weil hier einem Mitarbeiter des Rats- und Bürgerbüros zugemutet werden soll, in Grenzfällen zu entscheiden, was zuwendungsfähig wäre und was nicht. Hier sei seiner Meinung nach der FB Rechnungsprüfung bzw. der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig.

Nach weiterer Diskussion äußert der **stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Tetzlaff**, dass man sich in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden am Montag nochmals dazu verständigen sollte.

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt dem Stadtrat zunächst erst einmal folgendes Votum zum BA 329-2010 in der vorliegenden Fassung.

	Eventuelle Änderungen müssten dann von den Fraktionen im Stadtrat eingebracht werden:	
	mehrheitlich empfohlen	Ja 3 Nein 1 Enthaltung 3
zu 5.11	<p>5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007</p> <p>Zum BA 331-2010 gibt der Haupt- und Finanzausschuss folgendes Votum ab.</p>	Beschlussantrag 331-2010
	mehrheitlich empfohlen	Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0
zu 5.12	<p>Feststellung der Unzulässigkeit des am 24.11.2010 eingereichten Bürgerbegehrens mit der Zielrichtung "Erhalt der Grundschule Greppin als staatliche Bildungseinrichtung"</p> <p>Herr Teichmann bemerkt, dass es sich hier um eine juristische Prüfung handelt, die zu dem vorliegenden Ergebnis geführt hat, dass das am 24.11.10 eingereichte Bürgerbegehren unzulässig ist.</p> <p>Frau Lorenz betrachtet zwar einerseits die rein formelle Angelegenheit; ein Problem sieht sie allerdings darin, dass der freie Träger, der das Angebot per Beschluss des Stadtrates bekommen hat, dass ihm der Schulstandort Greppin zur Nutzung als freie Grundschule zur Verfügung gestellt wird, immer noch nicht sagen könne, dass die GS Greppin künftig sein Domizil sein wird. Ihrer Meinung nach müsste ernsthaft überlegt werden, ob man in dieser Situation, wo sich alles derart zugespitzt hat, diesem freien Träger überhaupt noch zumuten könne, an den Standort zu gehen oder sollte man dem Träger ein anderes Angebot unterbreiten, bevor man ihn völlig aus der Stadt verliert.</p> <p>Herr Hülßner weist auch darauf hin, dass der von Frau Lorenz angesprochene Gesichtspunkt separat behandelt werden sollte; dies ist nicht Gegenstand des Beschlussantrages. Bei dem vorliegenden Beschlussantrag geht es lediglich um formelle Dinge, d.h. um strenge verwaltungsrechtliche Vorschriften.</p> <p>Herr Dr. Welsch verweist auf die von den Bürgern übergebenen Unterschriftenlisten, wo auf der 1. Seite die Formulierung „Bürgerbegehren“ aufgeführt ist. Die Verwaltung war lediglich gehalten, das eingereichte „Bürgerbegehren“ formell zu prüfen, ob es gesetzlich zulässig ist.</p> <p>Nach weiteren Diskussionen empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat den BA 006-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p>Nach der Abstimmung bemerkt Herr Herder, dass man s.E. eigentlich die Zulässigkeit feststellen und dann sagen müsste, dass das Bürgerbegehren nicht zulässig ist. Darauf wird im Nachhinein nicht eingegangen.</p>	Beschlussantrag 006-2011
	mehrheitlich empfohlen	Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1
zu 5.13	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, erneuter Entwurf Stand Januar 2011, hier: Billigung und Auslegung	Beschlussantrag 241-2010

	<p>Herr Weber, FBL Stadtentwicklung, informiert zunächst, dass es in den Gremien Irritationen bzgl. der Formulierung „erneuter Entwurf“ im Beschlussantragstext gab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der 1. Entwurf des FNP ohne den OT Bobbau erfolgte. Dann lag der 2. Entwurf vor, der eigentlich der 1. Entwurf mit Bobbau gewesen wäre. Da es Abstimmungsprobleme gab, hatte man sich mit dem zuständigen Bauordnungsamt darauf verständigt, die Formulierung „erneuter Entwurf Stand Januar 2011“ zu verwenden.</p> <p>Herr Weber geht auf die Beratungen in den einzelnen Ortschaftsräten ein. Als Tischvorlage wurden den Gremienmitgliedern dazu noch Unterlagen übergeben, wo wesentliche Änderungen zum Entwurf des FNP eingearbeitet wurden (im Mandatos eingestellt), die Herr Weber näher erläutert und die auch im gestrigen BuVA bestätigt wurden.</p> <p>Er ergänzt, dass aus dem Ortschaftsrat Rödgen heute noch kurzfristig kleinere Änderungen in Form eines Protokollauszugs übergeben wurden, die noch zu prüfen sind.</p> <p>Er bemerkt u.a., dass es im Ortschaftsrat Wolfen am 19.01.11 ein wesentliches Problem in Bezug auf den in Wolfen-Nord ausgewiesenen Standort der Biogasanlage gab. Er weist darauf hin, dass es sich dabei um keine neue Ausweisung an diesem Standort handelt und Immissionen dort, nach Prüfung durch die Verwaltung, vertretbar seien. Wie er der Niederschrift des Ortschaftsrates vom 19.01.11 entnommen hat, würde man ggf. einen Änderungsantrag im Stadtrat stellen.</p> <p>Im Ortschaftsrat Bitterfeld wurden u.a. noch die Hinweise gegeben, dass auf dem Platz des Friedens kein Kinderspielplatz vorhanden sei (wird bis zum Stadtrat geprüft). Unter Punkt 3 sei keine Ganztagschule enthalten (wird auch im Stadtrat beantwortet).</p> <p>Herr Dr. Welsch betont nochmals, dass der Ortschaftsrat Wolfen dem BA nur unter der Maßgabe der Streichung der Biogasanlage als Standort in Wolfen-Nord in der Nähe der Wohnbebauung zugestimmt hat, was auch als Änderungsantrag im Stadtrat eingebracht werden wird.</p> <p>Es wird auch von der stellv. Ortsbürgermeisterin, Frau Netzband, bestätigt, dass geprüft werden soll, ob für den ausgewiesenen Standort nicht ein alternativer Standort gefunden werden kann.</p> <p>Wie man auch der Begründung zum FNP entnehmen konnte, sollte ein solcher Standort nicht in der Nähe einer Wohnbebauung sein.</p> <p>Herr Dr. Welsch fragt hinsichtlich der als Tischvorlage übergebenen Änderungen, weshalb es nicht möglich war, entsprechend des Wunsches des Ortschaftsrates Wolfen eine Änderung einzubringen.</p> <p>Herr Weber betont nochmals, dass er aus Sicht der Verwaltung verfahrenstechnisch keinen Anlass gesehen habe, den Wunsch des Investors bzgl. des Standortes der Biogasanlage nicht zuzulassen.</p> <p>Deshalb sollte, wie vom Ortschaftsrat gewünscht, im Stadtrat ein entsprechender Antrag gestellt werden.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 241-2010 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1</p>
<p>zu 5.14</p>	<p>Bebauungsplan "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld, hier: 1. Änderung und frühzeitige Beteiligung</p>	<p>Beschlussantrag 362-2010</p>

mehrheitlich empfohlen

	<p>Herr Weber gibt dazu kurze Erläuterungen.</p> <p>Auf die Frage von Herrn Herder zur Bauhöhe von 5 m auf 7 m, ob es dadurch ggf. eine Sichbehinderung anderer Goitzsche-Anrainer geben könnte, bemerkt Herr Weber, dass dies nicht der Fall sei.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 362-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 5.15	<p>8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim Aufstellungsbeschluss</p> <p>Herr Weber gibt kurze Erläuterungen zum Beschlussantrag.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 001-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 001-2011</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 5.16	<p>Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/00 "Areal E/IV" gemäß § 13 BauGB</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Tetzlaff, hinterfragt, ob dort überhaupt ein gültiger B-Plan existiert.</p> <p>Der FBL Stadtentwicklung, Herr Weber, zeigt anhand der Anlage den gekennzeichneten Änderungsbereich, wo ein gültiger B-Plan vorhanden ist.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 003-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 003-2011</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 5.17	<p>Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan TH 01/92 "Zum Feldrain" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim</p> <p>Zu den nachfolgenden Beschlussanträgen betreffs Verlängerungen der Örtlichen Bauvorschriften bzw. der Geltungsdauer von Satzungen bemerkt Herr Tetzlaff, dass es in den verschiedenen Gremien dazu bereits reichlich Diskussionen gegeben hatte. Im gestrigen Bau- und Vergabeausschuss wurden die Verlängerungen, die den OT Wolfen betreffen, gesondert behandelt. Um allerdings kein ersatzloses Auslaufen zu bewirken, hat sich der BuVA bei vier Beschlussanträgen dazu entschlossen, einen dritten Pkt. im Beschlussantrag einzufügen, und zwar dass die Verwaltung beauftragt wurde, jeweils bis zum 30.04.2011 einen geänderten Satzungsentwurf vorzulegen.</p> <p>Herr Tetzlaff stellt die Frage, inwieweit man die nachfolgenden Beschlussanträge hinsichtlich der Verlängerungen der Örtlichen Bauvorschriften bzw. der Geltungsdauer der Satzungen im Zusammenhang behandeln sollte oder die Notwendigkeit gesehen wird, jeden einzelnen Beschlussantrag zu diskutieren und zu beraten.</p> <p>Herr Krillwitz äußert, dass man sich im gestrigen Bau- und</p>	<p>Beschlussantrag 316-2010</p>

Vergabeausschuss ausführlich mit den Beschlussanträgen befasst hatte. Über die Beschlussanträge, die den OT Wolfen betreffen, wurde separat diskutiert und über eine entsprechende Ergänzung befunden. Man redet hier über Satzungsgebiete.

Wenn man jetzt alle Satzungen bzgl. der Verlängerungen generell ändern würde, würde man sich bis zu einer gewissen Zeit in einem rechtsfreien Raum befinden. In den Satzungsgebieten stehen Mehrfamilienhäuser, wo der Denkmalschutz auch noch greift. Bestimmte Dinge, wie z.B. hinsichtlich der Farbgestaltung, müssen beibehalten werden. Der mehrheitlich bestätigte Änderungsantrag des BuVA, der die Satzungsgebiete tangiert, (BA 351- bis 354-2010) sollte auch vom HFA befürwortet werden.

Herr Dr. Welsch informiert über das Votum des Ortschaftsrates Wolfen in seiner Sitzung am 19.01.11, der die Verlängerungen der Örtlichen Bauvorschriften bzgl. der B-Pläne und Satzungen im OT Wolfen (BA 351- bis 354-2010) abgelehnt hat.

Die **stellvertretende Ortsbürgermeisterin, Frau Netzband**, ergänzt die Ausführungen aus der Sitzung des Ortschaftsrates Wolfen zu den Beschlussanträgen 348- bis 354-2010. Man hatte, vor allem was das Zentrum von Wolfen betrifft, die Notwendigkeit gesehen, dass die Satzungen grundsätzlich überarbeitet werden und lehnte daher die Verlängerungen ab.

Herr Tetzlaff äußert, dass das Votum, das der Ortschaftsratsrat Wolfen abgegeben hatte, in der Konsequenz bedeuten würde, dass die Vorschriften erst einmal in Gänze auslaufen würden. Der Wunsch der Änderung der Vorschriften wird s.E. damit nicht explizit zum Ausdruck gebracht. Zwischenzeitlich würde zwischen Auslaufen und dem Vorliegen neuer Beschlüsse ein „luftleerer Raum“ entstehen.

Herr Weber weist darauf hin, dass man unterschiedliche Sachstände habe, die auch unterschiedlich im gestrigen BuVA behandelt wurden. Im OT Wolfen geht es bei den Beschlussanträgen 348-, 349- und 350-2010, um Örtliche Bauvorschriften, die letztendlich durch einen B-Plan festgeschrieben sind. Hier könnte nur ein Änderungsverfahren hinsichtlich des B-Plans erfolgen. Die nächsten Beschlussanträge 351-, 352-, 353- und 354-2010 beziehen sich nicht auf ein B-Plangebiet, sondern auf ein Wohngebiet. Dort hat der BuVA korrekterweise eine Änderung beschlossen und einen 3. Punkt im Antragsinhalt eingefügt. Dieser Ergänzungstext ist im Session eingefügt und wurde auch heute den HFA-Mitgliedern als Tischvorlage vorgelegt. Seitens der Verwaltung wird dem Beschluss des BuVA (Ergänzung in den BAs 351-354-2010) gefolgt.

Herr Tetzlaff ruft nunmehr zur Abstimmung zu den einzelnen Beschlussanträgen 316- bis 357-2010 auf (bei den BAs 351- bis 354-2010 mit der jeweiligen Ergänzung im Punkt 3 des Antragsinhaltes („Parallel beschließt der Stadtrat, das Änderungsverfahren für die Örtlichen Bauvorschriften für ... zu starten und beauftragt die Verwaltung, bis zum 30.04.2011 den geänderten Satzungsentwurf vorzulegen.“):

Herr Weber gibt zu jedem Beschlussantrag noch kurze Hinweise und nennt die Abstimmungsergebnisse der vorhergehenden Gremien.

	<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 316-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 5.18	<p>Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 02/97 "GE Greppiner Str." im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 348-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 348-2010</p> <p>Ja 3 Nein 2 Enthaltung 2</p>
zu 5.19	<p>Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans 01/98 "Lange Feld" im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 349-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 349-2010</p> <p>Ja 3 Nein 2 Enthaltung 2</p>
zu 5.20	<p>Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 04/95 " Wohngebiet Schillerstr. / Clara-Zetkin-Str." im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 350-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 350-2010</p> <p>Ja 3 Nein 2 Enthaltung 2</p>
zu 5.21	<p>Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 351-2010 in der ergänzten Fassung zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 351-2010</p> <p>Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2</p>
zu 5.22	<p>Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 352-2010 in der ergänzten Fassung zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 352-2010</p> <p>Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2</p>
zu 5.23	<p>Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Bahnhofstr. / Rudi-Arndt-Str." im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 353-2010 in der ergänzten Fassung zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 353-2010</p> <p>Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2</p>
zu 5.24	<p>Verlängerung der Geltungsdauer der Garagensatzung für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen</p>	<p>Beschlussantrag 354-2010</p>

	<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 354-2010 in der ergänzten Fassung zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2</p>
zu 5.25	<p>Verlängerung der örtlichen Bauvorschriften des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Alte Straße" im Ortsteil Bobbau</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 355-2010 in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 355-2010</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 5.26	<p>Verlängerung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 04/95 "Dorfanger Siebenhausen" im Ortsteil Bobbau</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 356-2010 in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 356-2010</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 5.27	<p>Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 02/99 "Leipziger Str." im Ortsteil Bobbau</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 357-2010 in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 357-2010</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 5.28	<p>Bauvorhaben Mehrzweckhalle</p> <p>Frau Lorenz bittet zu Protokoll zu nehmen, dass sie es nicht billigend zur Kenntnis nimmt, dass hier zwei unterschiedliche Dinge, die zwar mittelbar etwas miteinander zu tun haben, aber nicht unmittelbar, hier verknüpft worden sind, und zwar zum einen die Sitzungen der Arbeitsgruppe und zum anderen die Klage des Ortschaftsrates Thalheim zur Durchsetzung des Gebietsänderungsvertrages.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Mitteilungsvorlage M002-2011</p>
zu 6	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</p> <p>Herr Tetzlaff weist darauf hin, dass am Montag, dem 31.01.11, 17:00 Uhr, eine Beratungsrunde der Fraktionsvorsitzenden stattfinden wird.</p> <p>Herr Herder bezieht sich auf den Mietvertragsentwurf Mehrgenerationenhaus, der vor längerer Zeit im HFA behandelt, allerdings im Stadtrat zurückgezogen wurde. Es wurde zwischenzeitlich eine andere Lösung gefunden. Er verweist auf einen Artikel in der heutigen Ausgabe der MZ, dem er entnommen hat, dass es Schwierigkeiten gibt, die Betriebskosten zu decken. Ihn interessiert, auf welcher Finanzierungsgrundlage das Ganze steht. Er bittet um Beantwortung bis zur nächsten HFA-Sitzung.</p>	

zu 7	Schließung des öffentlichen Teils Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Tetzlaff, schließt um 21:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	
-------------	---	--

gez.
Petra Wust
Ausschussvorsitzende

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin